



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-158/21-26	
Datum	08.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.02.2022	beschließend
Ortsbeirat Königstädten	17.02.2022	vorberatend
Ortsbeirat Bauschheim	17.02.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.03.2022	beschließend

Betreff:

Erlass einer Katzenschutzverordnung für die Stadt Rüsselsheim am Main

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erlass einer Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Stadt Rüsselsheim am Main.

Begründung:

A. Ziel

Zweck der Einführung einer Katzenschutzverordnung ist es die unkontrollierte Vermehrung freilaufender Katzen einzudämmen, die Anzahl der verwilderten Katzen zu reduzieren und katzenhaltende Personen zu verpflichten freilaufende Katzen kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen. Darüber hinaus soll die Befugnis geschaffen werden herrenlose, ausgesetzte oder zurückgelassene Katzen und deren Nachkommen einzufangen und kastrieren zu lassen.

B. Ausgangslage

Im Stadtgebiet der Stadt Rüsselsheim am Main, außerhalb von geschlossenen Wohneinheiten, wird verstärkt eine hohe Anzahl verwilderter, herrenloser Katzen festgestellt. Das Problem wurde am 18.08.2020 durch Frau Vietmeier-Kemmler, der 1. Vorsitzenden des Tierschutzvereins Rüsselsheim u.U. e.V., vorgetragen. Es wurde berichtet, dass das Problem nicht nur im Ortsteil Königstädten, sondern im gesamten Stadtgebiet, wie auch in den umliegenden Kommunen, auftritt. Weiterhin wurde die Problematik am 17.09.2020 durch den Ortsbeirat Königstädten vorgetragen. Viele Kommunen im Kreisgebiet Groß-Gerau und in Hessen haben deshalb bereits eine Katzenschutzverordnung erlassen, darunter auch Raunheim und Büttelborn und Mörfelden-Walldorf.

Der Tierschutzvereins Rüsselsheim u.U. e.V teilte mit, dass alle Fundtiere nach dem Fundort digital und analog erfasst werden. Es kann daher nachvollzogen werden, aus welchen Gemeinden die Fundtiere stammen und wo gehäuft verwilderte Katzen auftreten.

Eine Kastration der Jungkatzen erfolgt nach Erreichen des entsprechenden Mindestalters, die älteren Katzen werden umgehend kastriert. Im Jahr 2020 wurden im Tierheim 596 Katzen kastriert, der größte Teil stammt aus Rüsselsheim am Main, der Rest aus den umliegenden Gemeinden. Die große Zahl der Kastrationen im Tierheim ist nur möglich, da die Tierheim-Leitung Tierärztin ist, ansonsten wäre dies nicht zu bewerkstelligen. Darüber hinaus haben 2020 externe Tierärzte weitere zahlreiche Katzen im Auftrag des Tierschutzvereins Rüsselsheim u.U.e.V. kastriert.

Weiterhin wurde vorgetragen, dass sich die externen Tierarztkosten im Jahr 2020 auf ca.174.000 Euro beliefen, auch verursacht durch die Behandlung von vielen verunfallten Fundkatzen.

Für Rüsselsheim am Main wurden die letzten Jahre folgende Fundkatzen gemeldet:

Jahr	Anzahl
2011	111
2012	124
2013	131
2014	164
2015	148
2016	172
2017	197
2018	234
2019	274
2020	318

Für das Jahr 2021 wurden zum Stand 31.10.2021 344 Fundkatzen gemeldet.

Die unkontrollierte Vermehrung in freier Wildbahn hat negative Folgen für die Katzen selbst, aber auch für Wildtiere wie Vögel, Igel, Hasen etc. Zunehmend wird dabei festgestellt, dass sich Katzen in einem äußerst schlechten Gesundheits- und Ernährungszustand befinden. Bei diesen Tieren handelt es sich um entlaufene, ausgesetzte oder zurückgelassene Hauskatzen und deren Nachkommen.

Ehrenamtliche Tierschützer sind bisher in Zusammenarbeit mit dem Tierheim Rüsselsheim am Main das Problem angegangen. Dies geschieht durch einfangen und kastrieren der Katzen. Eine Kastration kann aber nur bei herrenlosen Katzen durchgeführt werden. Dies führt regelmäßig zu Problemen, wenn nicht feststeht ob eine Katze tatsächlich herrenlos ist.

C. Lösung

Durch eine Katzenschutzverordnung, wie sie bereits in anderen Städten und Gemeinden besteht, kann dieses Problem gelöst werden. Danach sind Katzenhalter*innen verpflichtet, freilaufende Katzen, die nicht ausschließlich in geschlossenen Wohneinheiten gehalten werden, kennzeichnen, registrieren und kastrieren zu lassen. Ist eine Katze gekennzeichnet und registriert, kann sie bei antreffen außerhalb einer geschlossenen Wohneinheit der haltenden Person zugeordnet werden. Sollte die Katze nicht kastriert sein, kann der haltenden Person eine Kastration auferlegt werden. Ist eine Katze, die in freier Wildbahn angetroffen wird, weder gekennzeichnet noch registriert, kann ein Tierheim sich der Katze annehmen und die Haltereigenschaft übernehmen.

Die Einführung einer Katzenschutzverordnung gibt den aktiven ehrenamtlichen Tierschützer*innen Rechtssicherheit in ihrem Handeln. Die erlassene Katzenschutzverordnung ermöglicht den Tierschützer*innen des Tierschutzvereines eine effektive Arbeitsgrundlage. Das Einfangen und Verwahren der Tiere erfolgt über den Tierschutzverein Rüsselsheim u. U. e.V.

Die Anzahl der Fundkatzen aus Büttelborn, Mörfelden-Walldorf und Raunheim, wo bereits die Katzenschutzverordnung gilt, ist nach deren Einführung, laut Aussage des Tierschutzvereins Rüsselsheim u.U. e.V., spürbar zurückgegangen.

D. Kosten

Der Tierschutzverein Rüsselsheim u. U. e. V. übernimmt auf Grund der Verträge von 2008 / 2012 für die Städte Rüsselsheim am Main, Flörsheim am Main, Groß-Gerau, Hochheim, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Raunheim und den Gemeinden Bischofsheim, Büttelborn, Ginsheim-Gustavsburg, Nauheim und Trebur bereits die Aufnahme, die Verwahrung und die tierärztliche Versorgung von Fundtieren und sichergestellten Tieren dieser Kommunen. Die Kommunen beteiligen sich anteilig mit einem Zuschuss pro Einwohner*in. Zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Einführung einer Katzenschutzverordnung entstehen nicht.

E. Auswirkungen auf das Klima

Es sind keine direkten Auswirkungen auf das Klima erkennbar.

F. Anlage

Entwurf einer Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Stadt Rüsselsheim am Main.

Rüsselsheim am Main, 15.02.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister